

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen:

Update zur systematischen Erfassung und Bewertung der
Evidenz der transkutanen Vagusnervstimulation bei
pharmakoresistenter Epilepsie

Vom 24. August 2023

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 24. August 2023 in Delegation für das Plenum beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Erneute systematische Erfassung und Bewertung der Evidenz der transkutanen Vagusnervstimulation zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie, die für einen epilepsiechirurgischen Eingriff ungeeignet sind oder diesen ablehnen, entsprechend dem Beschluss des G-BA vom 18. Dezember 2014. Ergänzend sollen die vom Hersteller des für die technische Anwendung der Methode maßgeblichen Medizinprodukts vorgelegten Unterlagen (siehe Anlagen) daraufhin geprüft werden, ob sich daraus Änderungsbedarf an den im Entwurf der Erprobungs-Richtlinie zur transkutanen Vagusnervstimulation bei pharmakoresistenter Epilepsie (in der Fassung vom 31.03.2022, nach Stellungnahmeverfahren) vorgesehenen Eckpunkten ergibt.

Berlin, den 24. August 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Lelgemann